

- Das **FGTS Angebot** besteht für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang fort. Die Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der FGTS soll ebenfalls bis dienstags für die kommende Woche erfolgen. Zur Entlastung von Familien mit betreuungsbedürftigen Kindern während des Lockdown übernimmt das Saarland für den Monat Januar zwei Drittel der Elternbeiträge der FGTS. Bitte nehmen Sie die Betreuung nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind nicht zuhause betreuen können.
- Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die **Gebundenen Ganztagschulen**. Vor der Mittagspause findet das zuvor genannte angepasste pädagogische Angebot der Schule statt. In der Mittagspause wird in der Regel eine warme Mittagsverpflegung angeboten. Im Anschluss an die Mittagspause werden Freizeitangebote bis **zum sonst geltenden regulären Ende des Schultags** bereitgestellt. Die vorgenannten zur Aussetzung der Präsenzplicht dargestellten Regelungen gelten für die Gebundenen Ganztagschulen analog. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob und in welchem Umfang die Kinder an den vorgenannten Angeboten teilnehmen. Eine Rückmeldung soll ebenfalls bis zum Dienstag für die kommende Woche erfolgen.
- In welcher Form das „**Lernen von zuhause**“ durch die Lehrkräfte begleitet wird, ist abhängig von den standortbezogenen organisatorischen Gegebenheiten. **Alle Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin Lernmaterialien für das häusliche Lernen**. Diese werden über Lernplattformen wie die Online Schule Saarland (OSS), per E-Mail oder auf anderen digitalen und analogen Wegen bereitgestellt.
- Wichtig ist, dass das „Lernen von zuhause“ durch die Lehrkräfte begleitet wird und **die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet** ist.

Selbstverständlich werden wir Sie so früh wie möglich über die weiteren Vorgaben für den Schulbetrieb ab dem 01.02.2021 informieren.

Mit den besten Grüßen und vielen Dank für Ihr Verständnis

Im Auftrag



Christine Ewen